

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für  
Kultur u. Medien  
Ausschussdrucksache  
**19(22)110**

24.09.2019

**Rückgabe von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten  
institutionell verankern**

**ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margit Stumpp,  
Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die  
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**Änderungsantrag**

zur Schaffung eines neuen Titels 681 12 – „Institutionen zur Beratung über und  
Rückgabe von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten“

**Kapitel:** **0452** Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und  
Medien

**Titelgruppe:** **01** Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Titel:** **681 12** – „Institutionen zur Beratung über und Rückgabe  
von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten“

**Ansatz im**

**Haushaltsentwurf 2020: - T€**

**Antrag:** Schaffung eines neuen Titels 681 12 – „Institutionen zur  
Beratung über und Rückgabe von Sammlungsgut und  
anderen Objekten aus kolonialen Kontexten“ um **3 000 T  
€**,  
Einrichtung einer unabhängigen Kommission sowie einer  
Anlaufstelle zur Rückgabe von Sammlungsgut und  
anderen Objekten aus kolonialen Kontexten

**Begründung**

Unrechtmäßig in Besitz genommenes Sammlungsgut sowie andere Objekte aus  
kolonialen Kontexten sollen den Herkunftsgesellschaften zur Rückgabe angeboten  
werden. In Streitfällen soll eine unabhängige und mit Expertinnen und Experten  
besetzte Kommission angerufen werden können. Die Kommission soll in  
transparenter Form sowie nach festgelegten Kriterien Empfehlungen für oder gegen

die Rückgabe der Objekte aussprechen. Diese Kommission soll bereits durch den Antrag einer Seite tätig werden können. Um eurozentrische Entscheidungen der Expertenkommission zu vermeiden, sollten in ihr mindestens zur Hälfte in Deutschland oder im Ausland lebende Nachfahren Kolonisierter vertreten sein.

Zudem soll eine Anlaufstelle gebildet werden, die Herkunftsgesellschaften über den Verbleib von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten informiert und die Herkunftsgesellschaften bei der Rückgabe dieser Objekte unabhängig berät und Empfehlungen ausspricht. Die Anlaufstelle soll die Herkunftsgesellschaften nach festgelegten Kriterien und transparent beraten. Die Anlaufstelle soll Zugriff auf zentrale und dezentrale Register deutscher Museen und Sammlungen erhalten und die darin enthaltenen Provenienzinformationen proaktiv an Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften oder -staaten weiterleiten, insbesondere wenn es sich um unrechtmäßig in Besitz genommenes Sammlungsgut handelt. Gleichzeitig soll die Anlaufstelle an sie gerichtete Anfragen durch Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften oder –staaten an entsprechende Stellen weiterleiten.

Für die Einsetzung und institutionelle Förderung beider Institutionen bedarf es eines neuen Titels im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) zur institutionellen Verankerung von Information, Beratung und Rückgabe von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten. Für die dauerhafte Etablierung einer Anlaufstelle und Kommission streben wir mit dem neuen Titel **681 12** die Bereitstellung von institutionellen Fördermitteln in Höhe von **3 Mio EUR** an.

Berlin, den 25. September 2019